

# RS Vwgh 1991/12/16 90/15/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1991

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §184 Abs1;

UStG 1972 §4 Abs5;

## Rechtssatz

Ausf, daß der belangten Behörde bei der Schätzung der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage eines Automatenaufstellers (Ermittlung des Vervielfachers unter Heranziehung eines äußeren Betriebsvergleiches) keine Rechtswidrigkeit unterlaufen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150067.X04

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

31.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)